



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Finanzen
Postfach 433
23694 Eutin

Ihr Zeichen: 1.200-20/0-2009
Ihre Nachrichten vom: 06. und 12. 03.2009
und E-Mails vom 23.03.2009
Mein Zeichen: IV 307 / 163.112-55
Meine Nachricht vom: /

Ina Lindemeier
ina.lindemeier@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3100
Telefax: 0431 988-6-14-3100

27. März 2009

Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2009

Haushaltsplan der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein für das Haushaltsjahr 2009

Haushaltsplan der Stiftung Eutiner Landesbibliothek für das Haushaltsjahr 2009

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2008/2009 u. a. festgestellt, dass

- sich die Finanzlage der öffentlichen Haushalte weiter verbessert hat,
- sich die deutsche Volkswirtschaft im Abschwung befindet,
- gleichwohl die Haushaltskonsolidierung nicht vorschnell aufgegeben werden darf.

Die Finanzlage der schleswig-holsteinischen Kommunen hat sich im Jahre 2007 weiter verbessert. Im Jahre 2008 konnten die Kommunen einen hohen Zuwachs bei ihren Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich von rd. 290 Mio. € verzeichnen, sodass sich die Finanzlage weiter entspannt haben dürfte. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass trotz abnehmender Zahl der Kommunen mit Fehlbeträgen und trotz Zunahme der positiven freien Finanzspielräume bei vielen Kommunen die Höhe der aufgelaufenen Defizite in 2007 nicht abgenommen hat. Die Finanzprobleme konzentrieren sich bei immer weniger Kommunen, vorwiegend bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Umstellung der Haushalte auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung wird vielfach weiteren Konsolidierungsbedarf offen legen. Einige Kreise werden den finanzpolitischen Anforderungen nur gerecht werden können, wenn sie die Kreisumlage anheben.

Seit Ende des Jahres 2008 haben sich die Wachstumserwartungen eingetrübt; statt einer Stagnation der Wirtschaft - wie noch im November 2008 - wird nunmehr ein Rückgang des realen Bruttosozialprodukts im Jahre 2009 erwartet. Ziel der kommunalen Finanzpolitik muss es daher sein, einerseits vorhandene Spielräume zu nutzen, notwendige investive Ausgaben / Auszahlungen einschließlich der Ausgaben / Auszahlungen für Sanierungs-

maßnahmen vorzuziehen und andererseits die Haushaltskonsolidierung durch Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben im Verwaltungshaushalt bzw. der Aufwendungen im Ergebnisplan fortzusetzen.

Der Kreis Ostholstein führt seine Haushaltswirtschaft seit dem 1. Januar 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Damit wird der Ressourcenverbrauch in Zukunft dargestellt. Regelmäßig wird im Vergleich zu einer Haushaltswirtschaft, die nach den Grundsätzen der kamerale Buchführung geführt wird, das Jahresergebnis ungünstiger als das strukturelle Defizit ausfallen. Dies trifft auch auf den Kreis Ostholstein zu. Diese Erhöhung der Transparenz über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ist einer der wesentlichen Vorzüge einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung im Vergleich zu einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kamerale Buchführung - auch im Interesse einer intergenerativen Gerechtigkeit. Wirkung entfaltet dies aber nur, wenn eine Kommune, die ihre Haushaltswirtschaft auf die Grundsätze der doppelten Buchführung umstellt, diese mit verstärkten Konsolidierungsanstrengungen verbindet.

Der Kreis erwartet nach seinen Planungen für 2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 3,0 Mio. €. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung werden auch für die Jahre 2010 bis 2012 Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 4,2 Mio. € erwartet. Hinzu kommen die voraussichtlich bis Ende 2008 auflaufenden Defizite von rd. 36,7 Mio. €, sodass bis Ende 2012 rd. 43,9 Mio. € auflaufen sollen.

Nach den zwischenzeitlich durchgeführten Berechnungen zum Finanzausgleich 2009 muss der Kreis gegenüber den Veranschlagungen insgesamt mit geringeren Erträgen aus Finanzausgleich und Kreisumlage in Höhe von rd. 41 T€ rechnen. Außerdem hat der Kreis in den Jahren 2009 bis 2012 Fehlbetragszuweisungen in Höhe von jeweils 650 T€ ausgewiesen, obwohl sie nicht veranschlagungsreif sind. Das Jahresergebnis 2009 verschlechtert sich entsprechend auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 3,7 Mio. €, das voraussichtlich bis Ende 2012 auflaufende Defizit erhöht sich demnach auf rd. 46,5 Mio. €.

Das bis Ende 2008 aufgelaufene Defizit in Höhe von rd. 36,7 Mio. € wird in der bislang nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz auszuweisen sein.

Die Bewertung der vorstehenden Zahlen ist vor dem Hintergrund des Konjunkturerinbruchs 2009 vorzunehmen, der Mindererträge gegenüber den derzeitigen Annahmen ab 2010 erwarten lässt. Vor diesem Hintergrund müssen die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung konsequent fortgesetzt werden.

Ich habe positiv zur Kenntnis genommen, dass der Kreis eine Anhebung des Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage um 3,07 % auf 35 % vorgenommen hat und damit höhere Erträge/ Einzahlungen in Höhe von rd. 4,8 Mio. € erzielt. Allerdings wird der gewogene Durchschnittsumlagesatz für die allgemeine Kreisumlage des vergangenen Haushaltsjahres von 35,13 % noch unterschritten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Der Kreis muss seine Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nachdrücklich fortsetzen.

Der Finanzplan weist ein Defizit in Höhe von rd. 0,9 Mio. € aus. Nach § 5 Abs. 3 GemH-VO-Doppik soll der Finanzplan (mindestens) ausgeglichen sein. Ursächlich für das Defizit

im Finanzplan ist, dass der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht die Höhe der Tilgungen erreicht.

Nach den Planungen des Kreises sollen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 3,1 Mio. € aufgenommen werden. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. €, sodass in 2009 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 1,8 Mio. € erfolgen soll. Der Schuldenstand des Kreises soll in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 von rd. 69,4 Mio. € (337 €/Ew.) um rd. 4,2 Mio. € steigen und am 31. Dezember 2012 rd. 73,6 Mio. € (358 €/Ew.) betragen. Im Vergleich zum Jahresbeginn 2009 bedeutet dies einen Anstieg der Verschuldung um 6,04 %.

Die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2009 (wurde mit E-Mail vom 23. März 2009 nachgereicht) liegt bei rd. 92,2 Mio. € (449 €/Ew.). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von rd. 20,0 Mio. € und Verbindlichkeiten der Gesellschaften in Höhe von rd. 1,0 Mio. €.

Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich in vollem Umfang genehmigt. Bei meiner Entscheidung habe ich vor allem die schwierige gesamtwirtschaftliche Situation sowie den Umstand, dass den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ganz überwiegend rechtliche oder faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen, berücksichtigt.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Die Haushaltspläne 2009 der "Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein" und der "Stiftung Eutiner Landesbibliothek" habe ich zur Kenntnis genommen. Sie enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Es ist aufgefallen, dass die in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung genannten Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nicht mit dem Finanzplan übereinstimmen. Ich bitte vor der Bekanntmachung der Haushaltssatzung um Überprüfung.

Gez.
Klaus Stöfen

Anlage

Genehmigung

Aufgrund § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung genehmige ich in der vom Kreistag am 9. Dezember 2008 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2009 die Festsetzung

des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

3.124.600 €.

Kiel, 27. März 2009

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

L.S.

Gez.
Klaus Stöfen